

21.39

Abgeordneter Mag. Christoph Vavrik (NEOS): Meine sehr geehrten Volksanwälte! Hohes Haus! Und auch grüß Gott an die 17 österreichischen Staatsbürgerinnen und Staatsbürger, die nicht das Halbfinale anschauen, sondern diese Debatte verfolgen.

(Allgemeine Heiterkeit.)

Ich möchte mit meinem Dank für die ausgezeichnete Arbeit der Volksanwaltschaft und für den Bericht an meine Vorrednerin und Vorredner anschließen. Ich muss sagen, dass die Lektüre dieses Berichtes für mich gemeinsam mit der Lektüre der Rechnungshofberichte immer ein Highlight meiner parlamentarischen Arbeit ist. Das tut gut, denn wir haben ab und zu Low Points – ich denke an die Wahl der Rechnungshofpräsidentin und an den gestrigen Zwischenfall mit diesem Abänderungsantrag.

Ich muss sagen, die Lektüre ist auch insofern ernüchternd, als sie zeigt, dass es auch in Österreich mit der Gesetzmäßigkeit und der Billigkeit der Entscheidungen der Verwaltung nicht immer zum Besten steht und dass auch bei uns bei der Einhaltung der Menschenrechte Luft nach oben ist. Es ist gut, sich das in Erinnerung zu rufen.

Erlauben Sie mir aber trotzdem, meine Herren Anwälte, einen kleinen Kritikpunkt, und zwar betreffend die Wahrnehmung der Kompetenzen der Volksanwaltschaft. Ich darf noch einmal erinnern – für Sie brauche ich das nicht, aber vielleicht für Kollegen –: Artikel 148a B-VG – die Kompetenzen der Volksanwaltschaft –: „Jedermann kann sich bei der Volksanwaltschaft wegen behaupteter Missstände in der Verwaltung“ und so weiter „beschweren, sofern er von diesen Missständen betroffen ist und soweit ihm ein Rechtsmittel nicht oder nicht mehr zur Verfügung steht.“

Und dann steht in Absatz zwei: Die Volksanwaltschaft kann bei solchen Missständen auch von Amts wegen prüfen. – Soweit zur Kompetenz laut B-VG.

Ich beziehe mich jetzt in meiner kleinen Kritik auf das Kapitel „Landesverteidigung und Sport“, 3.11, Seite 187 und weitere. Hier steht eingangs, dass im Mittelpunkt der Beschwerden dienstrechtliche Probleme und Beschwerden von Präsenzdienern standen, aber tatsächlich dreht sich der Bericht im Folgenden nicht darum, stellt also nicht diese Probleme dar, sondern eher amtswegige Prüfverfahren seitens der Volksanwaltschaft, und zwar in drei Bereichen: erstens „Symbolische Akte gegen die Landesverteidigung“, zweitens „Lückenhafte Luftraumüberwachung“ und drittens dann „Weitere Mängel bei verschiedenen Truppenteilen“.

Ich kann nicht auf alles im Detail eingehen, aber ich nehme eines als Beispiel: Die Volksanwaltschaft geht davon aus, dass die umfassende Landesverteidigung zu respektieren ist.

Wichtig: Ein Teil davon ist die geistige Landesverteidigung, wiederum ein Teil davon sind die Symbole der Verteidigung, und darunter fallen wiederum zum Beispiel auch militärische Institutionen, die sich an und für sich außerhalb des Militärwesens befinden, und diese sind eine Visitenkarte auch für die innere Motivation. Wir sprechen natürlich von der Militärmusik. Und wenn es der Militärmusik nicht gut geht, dann geht es diesem Symbol nicht gut, dann geht es an die geistige Landesverteidigung und daher auch an die umfassende Landesverteidigung.

So hat die Volksanwaltschaft befunden, und ich zitiere aus dem Bericht: „Als Pläne bekannt wurden, die Militärmusikkapellen einer drastischen personellen Kürzung zu unterziehen, leitete die VA ein amtswegiges Prüfungsverfahren ein und hinterfragte das Vorhaben.“

Ich glaube nicht, dass es die Aufgabe der Volksanwaltschaft ist, das Vorhaben des Ausschusses beziehungsweise dieses Hauses zu hinterfragen und im Vorhinein zu checken – und auch nicht nachher, wenn es einmal in Gesetz gegossen worden ist.
(Beifall bei den NEOS.)

Man kann der Meinung sein, dass es eine Hauptaufgabe der Armee ist, die traditionelle Musikkultur zu fördern – durchaus, das ist eine Diskussion wert. Und es ist auch interessant, zu erfahren, dass Dennis Russel Davies und die Konferenz der österreichischen Musikschulwerke und der Gemeindeverband und andere Personen und Institutionen, die in Sachen Landesverteidigung sehr kompetent sind, auch dieser Ansicht waren. Trotzdem glaube ich, das fällt nicht in den Bereich der Volksanwaltschaft. *(Abg. Schimanek: Die Volksanwaltschaft ... doch nicht erklären müssen!)*

Das Gleiche gilt für die Auffassung des Militärrealgymnasiums Wiener Neustadt, die Verzögerung bei der Bestellung des Milizbeauftragten, die Diskussionen um die Angelobungen auf öffentlichen Plätzen – das ist durchaus auch diskussionswürdig, hat aber mit Missständen in der Verwaltung, die einzelne Personen betreffen, wenig zu tun.

Auch zur Luftraumüberwachung gibt es eine sehr interessante Abhandlung, auch mit einem Exkurs über asymmetrische Kriegsführung, sicherheitspolizeiliche Bedrohungslage an Stellen, wo bei uns vielleicht auch der 11. September einmal zum Tragen kommen könnte, Terroranschläge. – Missstände sehe ich darunter nicht.

Und unter dem Punkt „Weitere Mängel“ geht es dann um den Mangel an Einsatzbereitschaft der Pionierbataillone 1 und 3 – durchaus möglich, ja, und durchaus bedauerndswert –, und es wird auch die Reduktion der schweren Waffen bemängelt. – Gut, das war eine sicherheitspolitische Entscheidung, und ich fürchte, da hat eine gewisse Liebhaberei für das Bundesheer Eingang in den Bericht gefunden. *(Abg. Lausch: Was wollen Sie uns sagen damit?)*

Ich finde es schade – diese Abhandlung hier ist durchaus interessant und hat auch ihre Argumente –, denn es werden da die Ressourcen der Volksanwaltschaft nicht sinngemäß, gesetzesgemäß eingesetzt, und ich glaube, es ist auch schade, weil einfach die Glaubwürdigkeit der Volksanwaltschaft darunter leidet. Das war vielleicht dieses Mal nur ein Ausrutscher, aber ich würde darum bitten, dass sich die Volksanwaltschaft in Zukunft mehr an ihren Auftrag hält.

Ich möchte noch einen zweiten Punkt erwähnen, und zwar unterstützend einen Kritikpunkt der Volksanwaltschaft, der uns sehr wichtig ist: Es geht um die Situation der Obsorge betreffend unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, kurz UMF. Es ist so, dass sie bis zum Beginn des Asylverfahrens in der Obsorge des Bundes stehen. Der Bund hat jedoch nicht die notwendigen kindergerechten Unterbringungsmöglichkeiten. Das heißt, diese Kinder sind bis zu zehn Monate in einem Limbus-Status, es mangelt an allem, sie bekommen keine Ausbildung, keine Schule, sind auf sich allein gestellt. Das sind Zustände, die wir für österreichische Kinder nie akzeptieren würden, und ich sehe nicht ein, dass es okay sein soll, nur weil es Flüchtlinge sind.

Die Volksanwaltschaft bemängelt das zu Recht, wir unterstützen das. Wir glauben, dass die Regierung schnellstmöglich dafür Sorge tragen sollte, dass sämtliche Kinder und Jugendliche, die also noch nicht offiziell den Antrag stellen können und die derzeit noch in der Obsorge des Bundes sind – in zum Teil überfüllten Aufnahmelagern wie zum Beispiel Traiskirchen, welches die Volksanwaltschaft mehrmals besucht hat –, in die Grundversorgung der Länder übertragen werden, damit sich die Kinder- und Jugendhilfeträger auch kindgerecht um sie kümmern können. Das möchte ich hier unterstreichen und ganz besonders unterstützen. – Danke vielmals. *(Beifall bei den NEOS.)*

21.46

Präsident Karlheinz Kopf: Nächster Redner: Herr Abgeordneter Kirchgatterer. – Bitte.